

## Menschenrechte unter Uno-Lupe

### Thema Minarett-Initiative

Die Schweiz hat einem Uno-Ausschuss Rede und Antwort zu ihrer Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte gestanden. Befragt wurde die Delegation auch zur Minarettverbots-Initiative.

Annegret Mathari, Genf · Das Menschenrechtskomitee der Uno hat am Montag und Dienstag in Genf die Einhaltung des Internationalen Pakts zu den bürgerlichen und politischen Rechten durch die Schweiz unter die Lupe genommen. Den periodischen Bericht hat Bern bereits 2007 vorgelegt. Michael Leupold, Direktor des Bundesamtes für Justiz, leitete die Schweizer Delegation. Er hob hervor, dass die Schweiz seit der letzten Prüfung im Jahr 2001 der Uno beigetreten sei und verschiedene Instrumente ratifiziert habe, etwa das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes. Der Internationale Pakt anerkennt das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, verbietet Folter und erniedrigende Behandlung. Menschen in Haft müssen über die Gründe dafür informiert und unverzüglich einem Richter vorgeführt werden. Weiter anerkennt der Pakt die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, verbietet Kriegspropaganda und jede Verbreitung von Hass wegen Staatsangehörigkeit, Rasse oder Religion.

### Kein Menschenrechtsplan

Die Schweiz wurde für ihren «hohen Menschenrechtsstandard» gelobt. Dennoch stellten die 18 Uno-Experten zahlreiche Fragen. Der Uno-Ausschuss erklärte sich erstaunt darüber, dass die Schweiz das erste Zusatzprotokoll des Pakts nicht unterzeichne, das dem Uno-Gremium erlaubt, individuelle Klagen zu prüfen. Die Schweizer Delegation antwortete, die Schweiz unterziehe sich bereits einem ähnlichen Kontrollmechanismus durch die Europäische Menschenrechtskonvention.

Für die Koalition der 14 Schweizer Nichtregierungsorganisationen (NGO), die ebenfalls einen Bericht eingereicht hatten, hängt der Vorbehalt der Schweiz gegenüber individuellen Klagemöglichkeiten eng mit dem fehlenden Diskriminierungsverbot zusammen. So könne man in der Schweiz beispielsweise nicht wegen Diskriminierung auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt klagen. Gemäss der NGO-Koalition - darunter Amnesty International, Schweizerischer Friedensrat, Hilfswerke und Gewerkschaften - verfügt die Schweiz über keine kohärente Menschenrechtspolitik im Landesinnern. So fehle es an einem nationalen Menschenrechtsplan. Das Uno-Gremium erkundigte sich auch über die Kontrolle von Polizeigewalt und des Einsatzes von Elektroschockpistolen und wollte wissen, ob es stimme, dass ausländische Minderjährige vor einer Ausweisung bis zu 12 Monate inhaftiert würden, eine Massnahme, die vom Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte kritisiert wird.

### Minarettverbots-Initiative

Zu der Minarettverbots-Initiative befragt, räumte die Schweizer Delegation ein, der Bundesrat habe festgestellt, diese verletze mehrere Menschenrechte wie die Religionsfreiheit. Er habe dem Parlament die Ablehnung der Initiative empfohlen, und beide Kammern hätten dem entsprochen. Die Initiative habe nicht für ungültig erklärt werden können, da sie das Jus cogens nicht verletze, also grundlegende Menschenrechtsbestimmungen wie das Folterverbot, die selbst dann gelten, wenn ein Staat eine entsprechende Uno-Konvention nicht ratifiziert hat. Zum umstrittenen Plakat des Initiativkomitees erläuterte die Schweizer Delegation, der Bund sei nicht zuständig, über ein Aushängeverbot auf öffentlichem Grund zu entscheiden. Der Uno-Ausschuss wird der Schweiz seine Empfehlungen am Ende der Session am 30. Oktober vorlegen.